

Amtliche Publikation

Reglement über die Zugehörigkeit zum Kirchenkreis und den Wechsel der Zugehörigkeit (Zugehörigkeitsreglement)

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 17. April 2019 gestützt auf Art. 5 der Kirchgemeindeordnung das Reglement über die Zugehörigkeit zum Kirchenkreis und den Wechsel der Zugehörigkeit (Zugehörigkeitsreglement) beschlossen und auf den 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt.

Das Reglement ist auf der Webseite reformiert-zuerich.ch, Rubrik «Rechtssammlung» veröffentlicht und kann während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zürich, 1. Mai 2019

Die Kirchenpflege

Amtliche Publikation am 1.5.2019

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik «Amtliche Publikationen»
(Aushang in den Kirchenkreisen: bis und mit 31.5.2019)